

Antrag an den Online-Landesparteitag 03.-05.12.2021

Transparenz herstellen!

Antragsteller:innen: DIE LINKE. Kreisvorstand Wesel

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Die Protokolle und Einladungen, sowie die Anträge zu Sitzungen des Landesvorstands sind parteiöffentlich über den Gremien-Info-Verteiler bzw. Informationsverteiler des Landesverbandes im Rahmen der in der GO des Landesvorstand geltenden Fristen zu versenden.
2. Die gefassten Beschlüsse des Landesvorstandes sind über den Newsletter der Landespartei bzw. über die Webseite des Landesverbandes unmittelbar nach Beschlussfassung zu veröffentlichen.

Begründung:

Seit Beginn der Amtszeit des derzeitigen Landesvorstands werden Einladungen, Sitzungsvorlagen und Protokolle nur noch in dem sehr eingeschränkten Einladerkreis verbreitet.

In NRW haben wir stets die gute Tradition flacher Hierarchien gepflegt und die Sitzungsvorlagen des Landesvorstands wurden auch an die Kreisvorstände, die Mitglieder des Bundesausschusses und die Sprecher:innen der innerparteilichen Zusammenschlüsse über den seinerzeit eingerichteten Gremieninfoverteiler verschickt.

Seit vielen Monaten tagt der Landesvorstand zumeist pandemiebedingt in Onlinesitzungen. Eine Teilnahme ist meist nur nach persönlicher Anmeldung möglich und die Tagesordnungen verraten zumeist nicht um welche Sachverhalte es im Detail geht. Damit ist die Beteiligungsmöglichkeit im Sinne einer parteiöffentlichen Diskussion verstärkt eingeschränkt.

Die Protokolle und Sitzungsvorlagen des Landesvorstands gehen über den in der Geschäftsordnung stark eingeschränkten Einladerkreis nicht hinaus.

Ebenso wenig erfährt man etwas über die gefassten politischen Beschlüsse des Leitungsgremiums. Die letzten Beschlüsse findet man auf der Webseite vom 12.06.2021 (siehe: <https://www.dielinke-nrw.de/start/beschluesse/>). Da wir in den Vorbereitungen der Landtagswahlen stehen, können wir uns kaum vorstellen, das es nicht inhaltliche Beschlüsse des Landesvorstands gibt in die die Basis des Landesverbandes informiert und eingebunden werden sollte.

In der Landessatzung ist geregelt:

§20 Arbeitsweise des Landesvorstands

(4) Der Landesvorstand ist gegenüber dem Landesparteitag rechenschaftspflichtig.

Über seine Beschlüsse sind der Landesrat, die Kreisverbände, die landesweiten Zusammenschlüsse und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit die Mitglieder umfassend zu unterrichten.

Dieser Rechenschaftspflicht kommt der Landesvorstand seit Monaten nicht nach.

Kreis Wesel, den 17.11.2021